

| | | | |
|------|---------|--|--|
| 6.2. | 06/0261 | Umsetzung des Strategiekonzepts städtische Bäder; Einführung einer Nutzungsgebühr für Schwimmsport- vereine | FB 3 Bericht bis 30.09.06 |
|------|---------|--|--|

Herr Seigfried erläuterte die Entstehung des jetzt vorliegenden Beschlussvorschlages auf Grundlage des Bäderkonzeptes. Er hob hervor, dass nicht alle in dem Konzept dargestellten Einsparmöglichkeiten realisiert werden könnten. Beispielsweise sei eine vollständige Reinigung der Bäder durch städtisches Personal auf Grund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter nicht möglich. Im Hinblick auf die vorgeschlagene Einführung einer Nutzungsgebühr wurden mit den Vereinen Gespräche geführt. Der dabei ursprünglich avisierte Finanzrahmen von 60.000 € und das Einführungsdatum 01.07.06 ließen sich dabei nicht umsetzen. Ferner seien auch Gegenleistungen der Vereine, z.B. Übernahme der Bäderaufsicht oder Reinigungsleistungen nicht machbar. In Einzelgesprächen mit den Vereinen wurden die Möglichkeiten erörtert, auf Vereinsebene Mehreinnahmen zu erzielen.

Mit dem jetzt vorgelegten Vorschlag werde auf etwa die Hälfte der im Konzept vorgesehenen Einnahmen verzichtet. Ferner werde die Einführung der Nutzungsgebühr um ein halber Jahr herausgezögert. Der Sponsoringvertrag für das Freibad gebe aber nicht den Spielraum, auf die Einführung der Nutzungsgebühr gänzlich zu verzichten.

Die Einführung der Nutzungsgebühr sei erforderlich, um die Ertragssituation der Bäder zu verbessern und um die haushaltsrechtlich erforderlichen Einsparungen zu erzielen.

Herr Wagner drückte Bedauern über das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion im Ausschuss aus und das der zuvor einvernehmlich eingeschlagene Weg aller Fraktionen verlassen wurde. Dies könne er auf Grund der intensiven Beratungen in den unterschiedlichen Gremien nicht nachvollziehen. Die Stadt Sankt Augustin könne es sich nicht mehr erlauben die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen kostenfrei zu gewähren. Daher müssten jetzt sozialverträgliche Wege gefunden werden, Vereine und Privatpersonen an diesen Kosten zu beteiligen. Ohne den Sponsoringvertrag hätten die Gebühren noch höher ausfallen müssen.

Herr Dr. Lennartz schilderte anschließend seine Sichtweise zu der Angelegenheit. Er rief das mit den Vereinen, den Fraktionen, dem Stadtsportbund und der Verwaltung vor ca. 8 Wochen geführte Gespräch in Erinnerung. Die Vereine und DLRG hätten erklärt, dass das Sportangebot reduziert und Übungsleiter entlassen werden müssten. Auch nach Abschluss des Sponsoringvertrages und damit einhergehender Möglichkeit der Halbierung der ursprünglich vorgesehenen Gebühr halte er die Einführung der Gebühr nicht für gerecht, da damit eine Ungleichbehandlung zu anderen Sportvereinen erfolge. Zudem äußerte er die Befürchtung, dass dies ein erster Schritt zur Einführung einer generellen Sportstättengebühr darstellen könne.

In dem vorgenannten Gespräch sei der Vorschlag eines investiven Beitrages für alle Sportler unterbreitet worden. Bei 10.000 – 12.000 organisierten Sportlern in Sankt Augustin würde sich somit eine nur geringfügige Belastung für den Einzelnen von ca. 2 – 3 € ergeben. Diese Lösung halte er für gerechter. Aus diesem Grunde werde er sich bei der nachfolgenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Hierzu führte Herr Seigfried aus, dass es Ziel sei, die Bäderlandschaft in Sankt Augustin möglichst zu erhalten. Dieses Ziel lasse sich durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen erreichen. Dazu zählen neben Personalkosteneinsparung u.a. auf städtischer Seite die Zahlung einer Nutzungsgebühr durch die Schwimmvereine. Es müsse den Vereinen eine Flexibilität dahingehend zugemutet werden einen bestimmten Beitrag zu leisten. Im Hinblick auf die Nutzungszeiten und den Nutzungsumfang sei die Gebühr eher als gering anzusehen.

Im Hinblick auf die von Herrn Dr. Lennartz geäußerte Ungleichbehandlung wies Herr Seigfried auf die unterschiedliche Förderung von Sportvereinen bundesweit hin. Gegenleistungen der Vereine erfolgten in unterschiedlichster Form. Sollte durch die Vereine ein Vorschlag unterbreitet werden, die durch die Nutzungsgebühr zu erzielenden Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 € anderweitig zu schultern, könne die Erhebung der Gebühr entfallen.

Herr Dr. Lennartz sagte zu, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Frau Jung hob hervor, dass auf Grund der Haushaltslage nicht nur das Lehrschwimmbecken geschlossen werden müsste, sondern auch das Hallenbad Menden. Eine kostenfreies zur Verfügung stellen sei angesichts dessen nicht möglich.

Herr Dr. Frank erläuterte die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion. Es sei nicht gewollt, dass der Sport in Sankt Augustin teurer und die einzelnen Mitglieder durch höhere Vereinsbeiträge belastet werden. Er vertrat die Auffassung, dass die durch den Sponsoringvertrag der Stadt zufließenden Gelder ausreichend hoch seien, um auf eine Nutzungsgebühr zu verzichten.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass diese Auffassung seitens des Rhein-Sieg-Kreises nicht geteilt werde.

Herr Köhler erklärte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Grund der Haushaltszwänge der Nutzungsgebühr zustimmen werde. Die Belastung der Vereinsmitglieder führe dazu, dass ein Beitrag geleistet werde zur Erhaltung des Angebots für alle.

Herr Schopp machte deutlich, dass die Vereine bereits jetzt an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit liegen. Vereinsarbeit erfolge zu dem überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Auf Grund der Belastungen gebe es bereits jetzt Probleme, Vereinsmitglieder zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen zu bewegen.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt

1. zum 01.01.2007 eine Nutzungsgebühr für Schwimmsportvereine für die Bäder in Höhe von 11,00 € je zur Verfügung gestellter Nutzungsstunde in einem der städt. Bäder einzuführen. Der Rat behält sich vor, die Höhe der Nutzungsgebühr ab dem 01.01.2009 unter Berücksichtigung der dann gegebenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen anzupassen,
2. die Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Sankt Augustin gemäß der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 02.06.2006. Die Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.“

32 Jastimmen
12 Neinstimmen
3 Enthaltungen